

Umfrage Lobbyregister 2023

BÜROKRATISIERUNG ODER TRANSPARENZGEWINN?



Vorreiter für faire und transparente Interessenvertretung

2008



Interessenvertretung in Deutschland transparenter gestalten und fair regeln

Die berechtigte Vertretung von Interessen ist in Deutschland durch das Handeln Einzelner in Verruf geraten. Dem wollen wir begegnen – denn Interessenvertretung ist nicht nur legitim, sondern innerhalb unseres demokratischen Systems unverzichtbar. Dabei gilt allerdings, dass alle demokratischen Regeln zu beachten sind. Interessenvertretung muss transparent gestaltet werden, so dass jeder zu jedem Zeitpunkt weiß, mit wessen Interessen er es zu tun hat. **Interessenvertretung** steht dem Begriff des „Lobbying“ gleich. Ziel ist es, das Vertrauen der Bevölkerung in Politik und Interessenvertreter zu erhöhen bzw. zurück zu gewinnen und diejenigen in Politik und Interessenvertretung zu schützen, die sich an die ethischen Standards halten.

Zu diesem Zweck haben Transparency International Deutschland e.V. und degepol – Deutsche Gesellschaft für Politikberatung e.V. eine Initiative für transparente Interessenvertretung ergriffen. Wir fordern Wirtschaft, Verbände, NGOs, Anwälte und Agenturen auf, sich unseren Forderungen anzuschließen.

1. Transparenz durch Registrierung

Der Deutsche Bundestag führt bereits eine Liste mit Verbänden, die zu aktuellen politischen Themen als Interessenvertreter gehört werden können. Dieses Instrument der so genannten Verbändeliste ist einerseits quantitativ unzureichend, da sie nicht alle Interessenvertreter erfasst, und andererseits qualitativ zu unverbindlich, da selbst die Ausschussanhörungen im Deutschen Bundestag auch von anderen, nicht gelisteten Verbänden genutzt werden können. Der Registrierungsgedanke für Lobbyisten hat neue Impulse erhalten durch die von der EU-Kommission initiierte Debatte zur Europäischen Transparenzinitiative. Die EU-Kommission hat in Folge der Grünbuch-Konsultation



Allianz für Lobbytransparenz – Gemeinsam für eine transparente Interessenvertretung

Transparency International Deutschland e.V. (Transparency Deutschland), der Verband der Chemischen Industrie (VCI), der Verbraucherzentrale Bundesverband (VZBV), der Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI), der Naturschutzbund Deutschland (NABU) und Die Familienunternehmer setzen sich gemeinsam als Allianz für Lobbytransparenz für Fairness, Offenheit, Transparenz und Integrität in der politischen Interessenvertretung ein.

Politische Interessenvertretung in den verschiedensten Formen und mit den unterschiedlichsten Inhalten gehört zum Fundament des demokratischen Willensbildungsprozesses. Der Austausch zwischen Politik und Interessenvertreterinnen und -vertretern ist für beide Seiten ein wichtiger Grundpfeiler bei der Ausgestaltung von Regelungsvorhaben. Es ist eine Voraussetzung für die gesellschaftliche Kompromissfindung, dass bei politischen Prozessen die Interessen verschiedener Stakeholder wie Verbände, Nichtregierungsorganisationen (NGOs), Unternehmen, Stiftungen, Think Tanks, Gewerkschaften, Kirchen, Public-Affairs-Agenturen, Kanzleien, selbstständiger Beraterinnen und Berater sowie kommunaler Spitzenverbände und Einrichtungen der Selbstverwaltung gehört werden und einfließen. Wichtig ist, dass für alle Interessenvertreterinnen und -vertreter die gleichen Spielregeln gelten.

Durch die Einführung eines öffentlichen Verbanderegisters hat Deutschland bereits seit dem Jahr 1972 Lobbyregeln. Politische Interessenvertretung hat sich seitdem weiterentwickelt. Es erscheint sinnvoll, die geltenden Transparenzregelungen auf ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen und der heutigen Zeit anzupassen.

Die Allianz für Lobbytransparenz setzt sich für ein umfassendes Interessenvertretungsgesetz ein, das allen Interessenvertreterinnen und -vertretern, aber auch den Mitgliedern des Bundestags sowie politischen Amtsträgerinnen und Amtsträgern gerecht wird. Dabei muss besonders darauf geachtet werden, dass ein solches Gesetz die Grundrechte nicht einschränkt, so einfach wie möglich gestaltet ist und keine ausufernde Bürokratie zur Folge hat.

Um das zu gewährleisten, sollten Bundestag und Bundesregierung gemeinsam in der laufenden Legislaturperiode ein Interessenvertretungsgesetz erarbeiten und dieses umsetzen. Das folgende Eckpunktpapier soll aufzeigen, aus welchen Elementen ein solches Gesetz aus unserer Sicht bestehen sollte.

24. Juni 2019

1

2018 / 2019



Das Lobbyregistergesetz (LobbyRG)

Hintergrund

- ◆ Das LobbyRG wurde im **März 2021 verabschiedet** und ist am 1.1.2022 in Kraft getreten.
- ◆ Die Koalition einigte sich bereits in **KoaV im Herbst 2021 auf „Nachschärfen“**
- ◆ Einbringung des **Reformentwurfs (Drs. 20/7346)** durch Koalition über den Bundestag statt durch klassisches Gesetzgebungsverfahren im Juni 2023 .
 - ◆ Beibehaltung der Ausnahmen
 - ◆ Pflichtangabe Gesetzgebungsvorhaben
 - ◆ Unverzögliche Dokumentation von grunds. Stellungnahmen durch Interessenvertreter
 - ◆ Anhebung der Veröffentlichungsschwelle bei Schenkungen auf 10%
 - ◆ Veröffentlichungspflicht der Höhe von Mitgliedsbeiträgen bei mehr als 10 %
 - ◆ Kettenbeauftragungen, bei Offenlegung von Ausgaben und Einnahmen pro Kunde

Anlass und Zielsetzung

Allianz für Lobbytransparenz und de'ge'pol haben mithilfe von großen **Webinaren** den erstmaligen **Registrierungsprozess** Anfang 2022 **eng begleitet**.

Anlässlich der LobbyRG-Reform soll **Umfrage** nun dabei helfen ein **besseres Bild** der Erfahrungen der konkreten Anwender / Nutzer bezüglich der Umsetzung des Lobbyregisters zu erhalten.

Dabei wurden auch die **Einschätzungen** aus dem Eintragungsprozess und die damit einhergehenden **Aufwände** abgefragt.

Anwender wurden auch bzgl. der **geplanten Änderungen** befragt und wie sie diese hinsichtlich der Transparenz, Erleichterung der Eintragung oder Reduktion der Unklarheiten insgesamt bewerten.

Adressatenkreis und Feedback

Hierfür wurden über 1200 Personen angeschrieben, die sich an den Webinaren beteiligt hatten und somit mit der Eintragung betraut waren.

Wie erhofft konnten damit primär jene **Personen** erreicht werden, die entweder für die Eintragung **verantwortlich** sind (88%) oder aber zumindest einen Einblick in die Abläufe zur Eintragung (9%) haben.

Insgesamt haben sich **235 Personen bzw. Organisationen an der Umfrage beteiligt.**

Es wurden **15 Fragen** gestellt, die im Zeitraum vom **14.7.-13.8.2023** beantwortet werden konnten.

Dabei zeigte sich ein **großes Feedbackbedürfnis**. So gab es 69 ergänzende Hinweise bzw. Anmerkungen, was einer Quote von fast 30 Prozent entspricht. Neben Kritik enthielten diese auch konstruktive Lösungsvorschläge.

Repräsentanz

Dabei **ähneln die Anteile der abgefragten Tätigkeitskategorien** der teilnehmenden Organisationen den realen Anteilswerten im Lobbyregister sehr. Durchschnittlich weichen die Anteilwerte der Umfrage nur um 3,14 Prozentpunkte von den Anteilswerten der Tätigkeitskategorien im Lobbyregister ab.

Auch die **Größe der Organisationen** scheint sich im Durchschnitt mit denen im Lobbyregister zu decken. So geben die teilnehmenden Organisationen an im Durchschnitt ca. 16 (Median 6) Personen „im Bereich der Interessenvertretung“ zu beschäftigen. Schließlich hat jeder Lobbyregistereintrag im Schnitt bereits 5,4 Personen als unmittelbare Interessenvertreter, deren Anzahl üblicherweise deutlich niedriger liegt.

Damit hat die Umfrage durchaus einen **gewissen repräsentativen Charakter** mit einem guten Querschnitt der Eintragungspflichtigen, von NGOs bis Beratungsunternehmen, von Verbänden bis zu Unternehmen.

Tätigkeitskategorien mit großer Ähnlichkeit zum Lobbyregister

Wie auch im Lobbyregister (30%) sind die meisten Teilnehmer der Umfrage als Unternehmen eingetragen (36%). Gefolgt werden diese mit 23% von Wirtschaftsverbänden, die im Lobbyregister jedoch nur 13% ausmachen.

Am drittmeisten wurde die Umfrage mit 11% von nichtstaatlichen Organisationen beantwortet, die im Lobbyregister mit 9% ähnlich repräsentiert sind. Ziemlich exakt repräsentiert werden Berufsverbände, die sowohl in der Umfrage als auch im Lobbyregister jeweils mit 10% vertreten sind. Hinter ihnen reihen sich Beratungsunternehmen ein, die in der Umfrage mit 9% und im Lobbyregister zu 5% vertreten sind.

Auf Platz sechs folgen privatrechtliche Organisationen, die als etwas unterrepräsentiert sind und nur 7% der Befragten ausmachen, während sie im Lobbyregister mit 22% vertreten sind. Hierbei handelt es sich um die 6 Hauptgruppen der Tätigkeitskategorien, während die anderen Gruppen jeweils nicht mehr als 2% im Lobbyregister ausmachen

TEIL 1

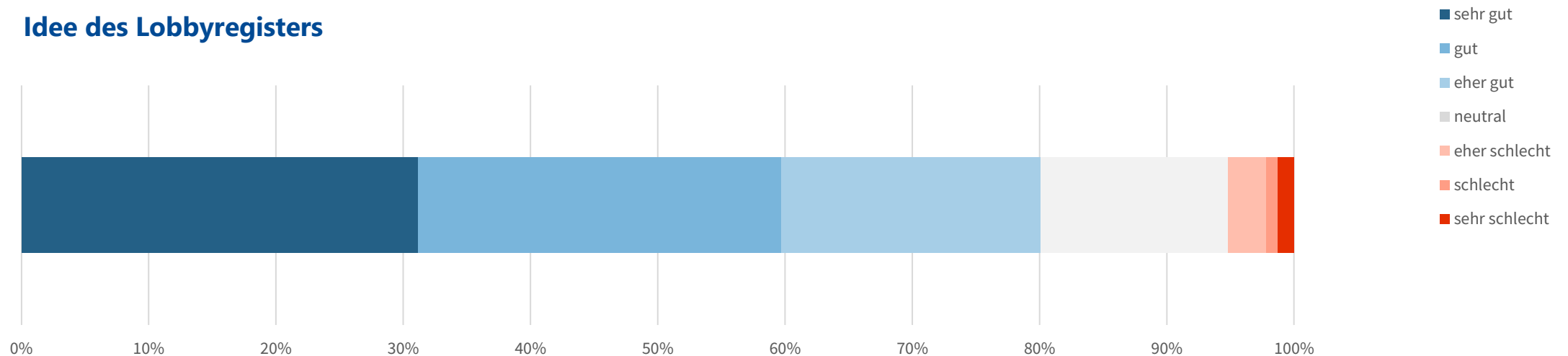
Allgemeine Beurteilung

Große Mehrheit befürwortet die Idee des Lobbyregisters

Lobbytransparenz ist auch für Interessenvertreter von zentraler Bedeutung. So wird die Idee des Lobbyregisters von einer sehr **großen Mehrheit von 80 % als positiv bewertet**.

Hiervon halten 31% das Lobbyregister sogar für eine sehr gute und wiederum 29% für eine gute Idee. Lediglich 5 Prozent betrachten das Lobbyregister für eine eher schlechte bis sehr schlechte Idee.

Idee des Lobbyregisters



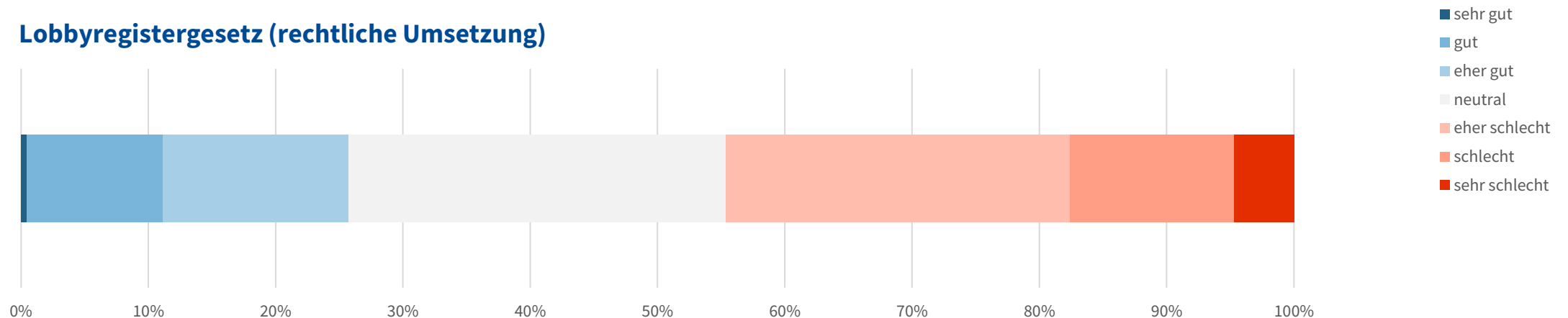
Allgemeine Beurteilung

Unzufriedenheit mit rechtlicher Umsetzung des LobbyRG

Demgegenüber zeigt sich bei den Befragten tendenziell eine Unzufriedenheit hinsichtlich der rechtlichen Umsetzung des Lobbyregistergesetzes.

Nur 26% bewerten diese als eher gut bis sehr gut. Demgegenüber stehen 45%, welche die Umsetzung als eher schlecht bis sehr schlecht bewerten.

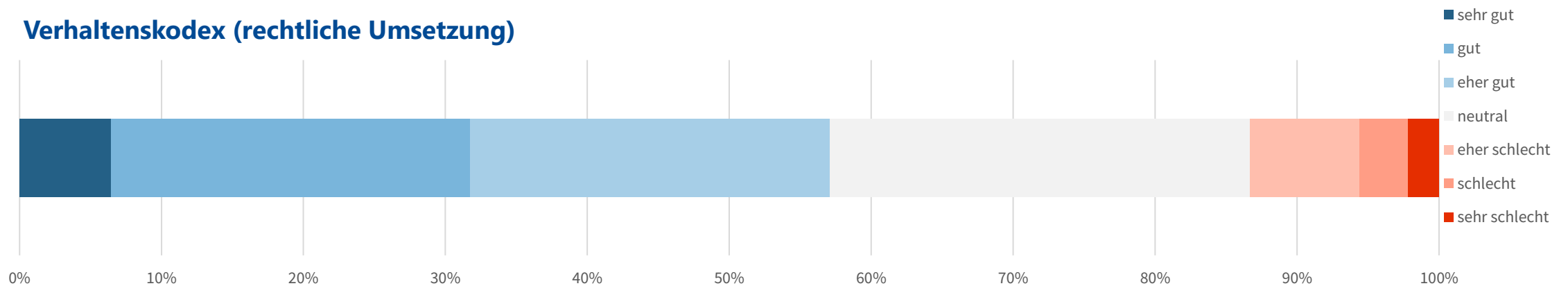
Lobbyregistergesetz (rechtliche Umsetzung)



Umsetzung des Verhaltenskodex wird überwiegend positiv bewertet

Während die rechtliche Umsetzung des Lobbyregistriergesetzes eher kritisch betrachtet wird, zeigt sich bei der rechtlichen Umsetzung des Verhaltenskodex ein anderes Bild. Hier bewerten 56% der Personen, die abgestimmt haben, diese als eher gut bis sehr gut. Lediglich 13 Prozent sind auch hier kritisch.

Verhaltenskodex (rechtliche Umsetzung)

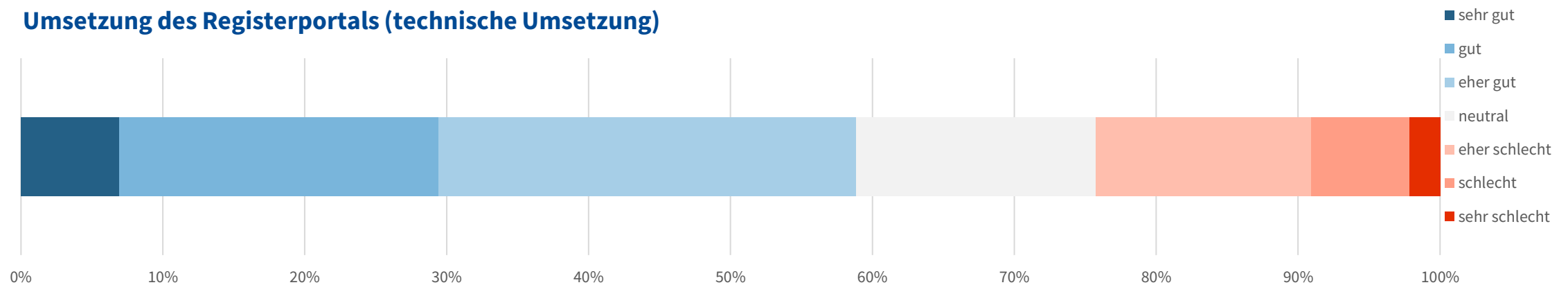


Zufriedenheit mit technischer Umsetzung des Registerportals

Auch was die technische Umsetzung des Registerportals betrifft, zeigt sich dass die Anwender zufrieden sind, insofern als dass 59% diese als eher gut bis sehr gut bewerten.

Ihnen stehen jedoch 24% gegenüber die eine eher schlechte bis sehr schlechte Umsetzung konstatieren

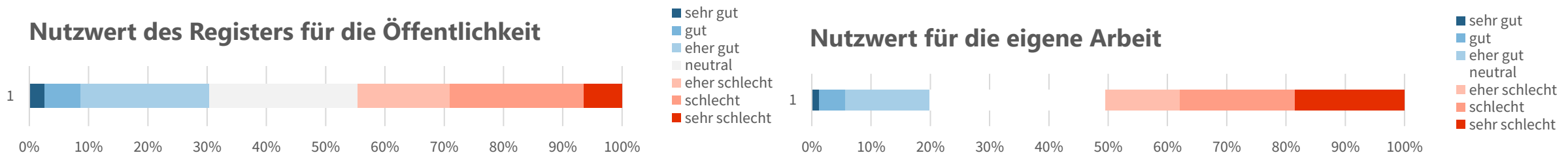
Umsetzung des Registerportals (technische Umsetzung)



Wenig Nutzwert des Registers für die Öffentlichkeit und eigene Arbeit

Dabei wird der Nutzwert des Lobbyregisters für die Öffentlichkeit als eher gering eingeschätzt. **Nur 31% der Befragten finden, dass die Öffentlichkeit einen eher guten bis sehr guten Nutzwert** aus dem Register zieht. Gleichzeitig bewerten 45% den Nutzwert als eher schlecht bis sehr schlecht.

Der Nutzwert für die **eigene Arbeit** fällt noch etwas geringer aus als eher gering aus. So **geben lediglich 20% an, dass hier ein eher guter bis sehr guter Nutzwert** des Registers festzustellen ist, während 50% einen eher schlechten bis sehr schlechten Nutzwert erkennen. Im Vergleich zum Nutzwert für die Öffentlichkeit fällt auf, dass der Anteil deren die diesen für die eigene Arbeit als sehr schlecht bewerten mit 19% deutlich höher liegt als für die Öffentlichkeit 6%.



Allgemeine Beurteilung

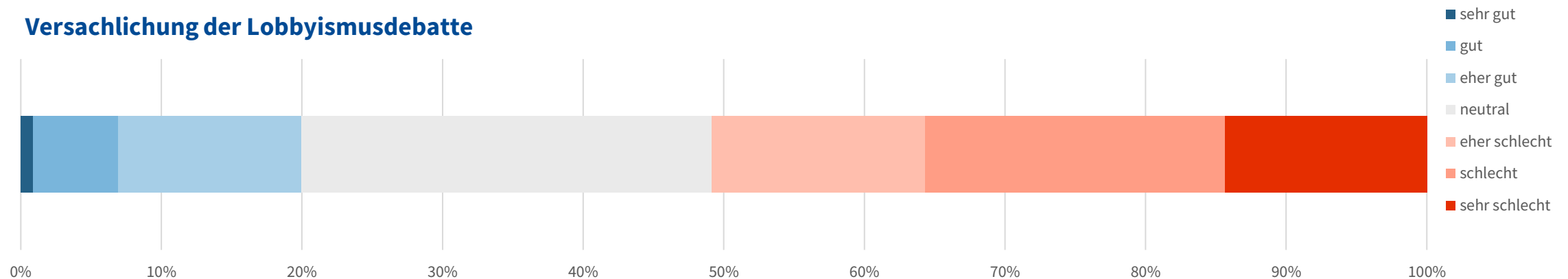
Noch geringer Beitrag zur Versachlichung der Lobbyismusdebatte

Letztlich stellen die Befragten leider nur einen eher geringen Beitrag zur Versachlichung der Lobbyismus Debatte fest.

Nur 20% finden, dass das Lobbyregister eher gut bis sehr gut zur Versachlichung der Debatte beigetragen hat.

Gegenüber stehen **51 Prozent die dies als eher schlecht bis sehr schlecht** bewerten.

Versachlichung der Lobbyismusdebatte



TEIL 2

Angenommener und tatsächlicher Aufwand

Angenommener Aufwand

In der Formulierungshilfe des damals zuständige Bundesinnenministerium wurde in der Kabinettsvorlage zum Lobbyregistergesetz 2021 der Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft **jährlich mit 41.000€** und ein **einmaliger mit 119.000 €** angenommen.

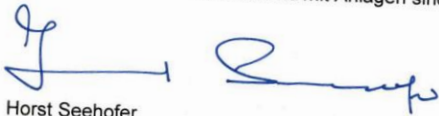
Der aktuelle Gesetzentwurf der Koalition geht davon aus, dass der jährliche Erfüllungsaufwand sich um rund **108.000 €** erhöht und der **einmalige Erfüllungsaufwand 204.000 €** betrage. Grundlage hierfür ist eine Schätzung des Gesetzgebers, wonach ein erhöhter Zeitaufwand von **8 Minuten** für **die jährliche Aktualisierung** und **30 Minuten für den einmaligen Aufwand** sowie ein Lohnsatz von 58,40€ angenommen wird.

Angesichts der praktischen Erfahrungen und dem **Feedback des Eintragungsprozesses** erscheint dieser Aufwand als deutlich zu gering.

Der im Zusammenhang mit dem Gesetzesentwurf in Form der Formulierungshilfe entstehende Erfüllungsaufwand beträgt nach der ex-ante Schätzung für die Wirtschaft jährlich rund 41 Tsd. EUR und einmaliger rund **119 Tsd. EUR** und für die Verwaltung des Bundes jährlich rund 655 Tsd. EUR nebst einem einmaligen Erfüllungsaufwand von rund 300 Tsd. EUR.

Etwaige Mehrbedarfe durch die beabsichtigte Einbeziehung der Bundesregierung in das Lobbyregister sind in den jeweiligen Einzelplänen auszugleichen.

Vier Abdrucke dieses Schreibens mit Anlagen sind beigefügt.


Horst Seehofer

4.2 Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft

Für die Wirtschaft erhöht sich der jährliche Erfüllungsaufwand um rund 108 000 Euro. Insgesamt entsteht ein einmaliger Aufwand der Kategorie Einmalige Informationspflichten von **rund 204 000 Euro**.

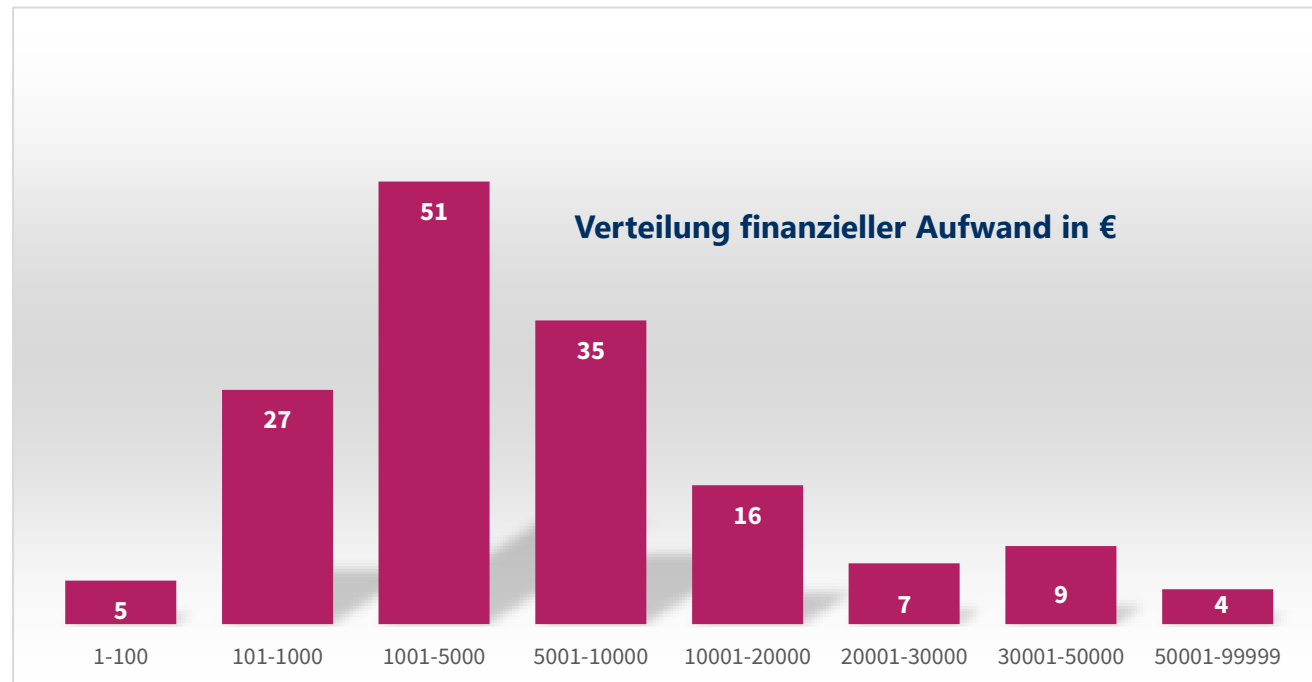
Davon *Bürokratiekosten aus Informationspflichten*:
Insgesamt entfallen 108 000 Euro des jährlichen Aufwands auf Bürokratiekosten aus Informationspflichten.

Bei einem etwas erhöhten Zeitaufwand von rund 8 Minuten pro Aktualisierung (vergleiche Ex-ante-Schätzung ID 635) und einem Lohnsatz von 58,40 Euro pro Stunde (vergleiche Leitfaden, Anhang 7, Wirtschaftsabschnitt A-S ohne O, hohes Qualifikationsniveau), beträgt der zusätzliche jährliche Erfüllungsaufwand rund 108 000 Euro.

Tatsächlicher Aufwand

Insgesamt haben 154 Organisationen (plausible) Angaben zu den Aufwendungen gemacht. So beträgt der durchschnittliche **Aufwand eines Eintrages ca. 10.000 €**. Angesichts der Verteilung der Angaben (siehe Grafik) scheint dieser Wert ebenfalls plausibel.

Es zeigt sich, dass Aufwand erwartbar mit der Größe der Organisation - gemessen an der Anzahl der Beschäftigten im Bereich der Interessenvertretung - zunimmt. Pro Beschäftigten wären dies im Schnitt 662 €.



Gesetzgeber unterschätzt tatsächlichen zeitlichen Aufwand massiv



0,3 Stunden / 18 Min.¹

Angenommener Zeitaufwand
Gesetzgeber



185 Stunden²

Geschätzter
tatsächlicher Zeitaufwand
für Registrierung der
Interessenvertreter

Zeigt, wie stark der Gesetzgeber auch den tatsächlichen Zeitaufwand für den Eintrag unterschätzt.

Reform nur mit nur 30 Minuten angesetzt.

Unter Anwendung des vom Gesetzgeber angenommenen Lohnsatzes vom 58,20€ i.V.m.

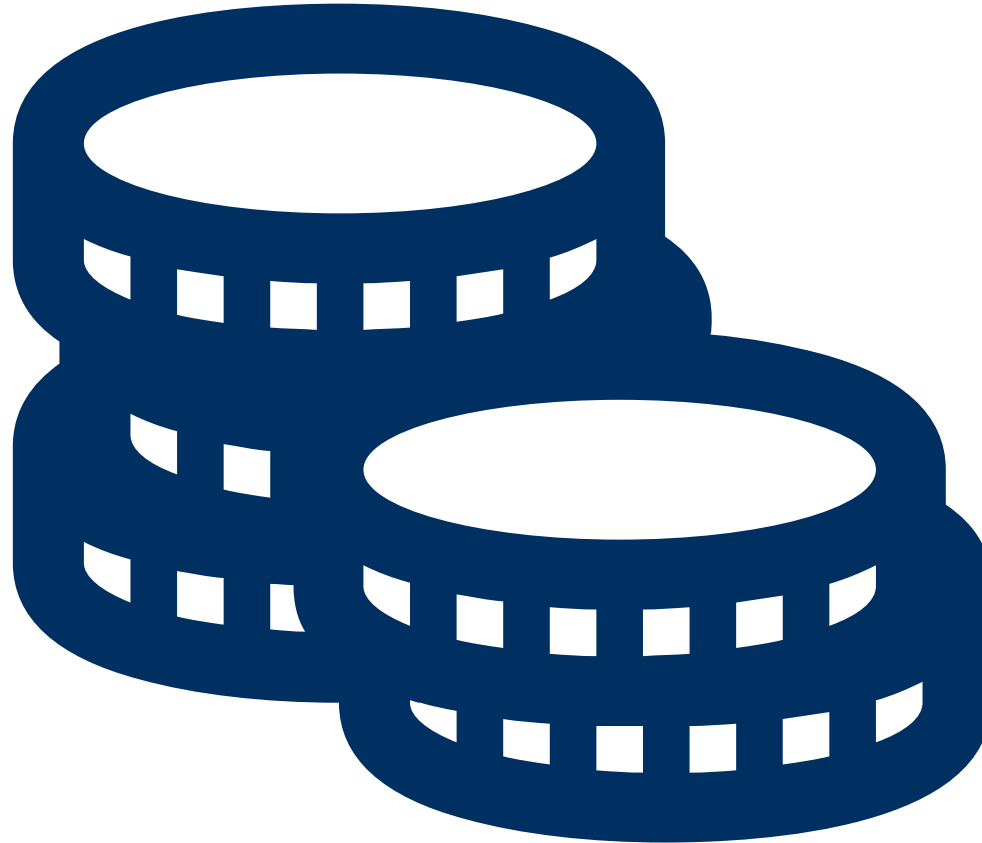
1. 119.000 € Angenommene einmalige Kosten für 6047 registrierte Interessenvertreter
2. mit den Durchschnittskosten von ca. 10.000€ für 6047 registrierte Interessenvertreter

Gesetzgeber unterschätzt tatsächlichen Kosten massiv

0,12 Mio. €



angenommene
Kosten Gesetzgeber



30-65 Mio. €*
Geschätzte
tatsächliche Gesamtkosten*
für Registrierung der
Interessenvertreter

Zeigt, wie deutlich der Gesetzgeber die
tatsächlichen Kosten für den Eintrag
(weiterhin) unterschätzt.

Reform nur mit 0,2 Mio. € angesetzt.

Hoher Aufwand

Dieser **Aufwand** resultiert insbesondere daher, dass für die Eintragung ein **aufwändiger Prozess** erforderlich ist und **viele Personen** an der Eintragung beteiligt werden müssen. So waren in 224 Organisationen insgesamt 1754 Personen involviert, was **im Durchschnitt ca. 8 Personen** entspricht, und die hohe **Prozess- und Personalintensität** veranschaulicht.

Dies lässt sich auch durch die qualitative Auswertung der Freifeldfunktion „Kommentare, Hinweise und Anmerkungen“ unterstreichen. Dabei handelt es sich um ein **Problem was alle Interessenvertreter gleichermaßen umtreibt** und beschäftigt. Egal ob Verband, Unternehmen, NGO oder Ähnliches.

- ◆ *„Das Lobbyregister ist für **kleine NGOs ein bürokratisches Monster**, das mit dem **shrinking space** in Verbindung gebracht werden kann“*
- ◆ *„Die Eintragung im Lobbyregister **bedeutet gerade für kleinere Verbände einen enormen Verwaltungsaufwand**. Dieser Aufwand sollte besser für Sachthemen genutzt werden.“*
- ◆ *„Für **kleine Interessenvertretungen** mit wenig Personal in der Verwaltung **bleibt der Aufwand zu hoch**, der Nutzen ihres Eintrags für die Öffentlichkeit zu gering.“*
- ◆ *„ca. 5 Personen im erheblichen Umfang (Erstellung interner Handreichung, Schulungen, Erhebung und Zusammenstellung der Daten (insb. finanziellen Aufwendungen), Eintragung im Register, etc.); aber **im Grunde sind alle Mitarbeiter betroffen, durch Schulungsteilnahme und Nachhalten des Arbeitsaufwandes im Zusammenhang mit Interessenvertretung**“*

Ursache v.a. Berechnung der finanziellen Aufwendungen

Dabei werden immer wieder die **immensen interne Kosten** für die **Berechnung der finanziellen Aufwendungen** der Interessenvertretung fürs Lobbyregister kritisiert, die als besonders **zeitaufwendig** bei der **Ermittlung und Aggregation der Daten** für den Eintrag sind.

- ◆ „Grundsätzlich sind wir **große Befürworter des Lobbyregister**. Man hätte sich jedoch **stärker an dem Brüssler Modell orientieren** sollen. Die Eintragung ins deutsche Lobbyregister ist leider **extrem aufwändig** und zudem z.T. die Ausgaben kaum auszurechnen (z.B. wieviel Prozent der Bürokosten ins Lobbying fliesen) und daher vermutlich überhaupt nicht vergleichbar.“
- ◆ „Die **Politik unterschätzt den zu erbringenden Aufwand**, um alle nötigen **Informationen zu sammeln**. Die Eintragung an sich ist ja nur der kleinste Teil. Dabei werden zum Teil auch vertrauliche Informationen benötigt, die den Bundestag eigentlich nicht zu interessieren haben.“
- ◆ „Das Maß der mit dem Lobbyregister **erzielten Transparenz steht in keinem Verhältnis zum bürokratischen Aufwand** der Eintragung bzw. Aktualisierung des Eintrags. Der Eintrag selbst bildet nur einen marginalen Anteil des zur Vorbereitung erforderlichen Aufwands dar.“
- ◆ „Den **größten und einen völlig unverhältnismäßig hohen Aufwand verursacht die Erhebung** der tatsächlichen Personal-, Reise- und sonstigen Kosten“

TEIL 3

Einschätzung zu geplanten Änderungen

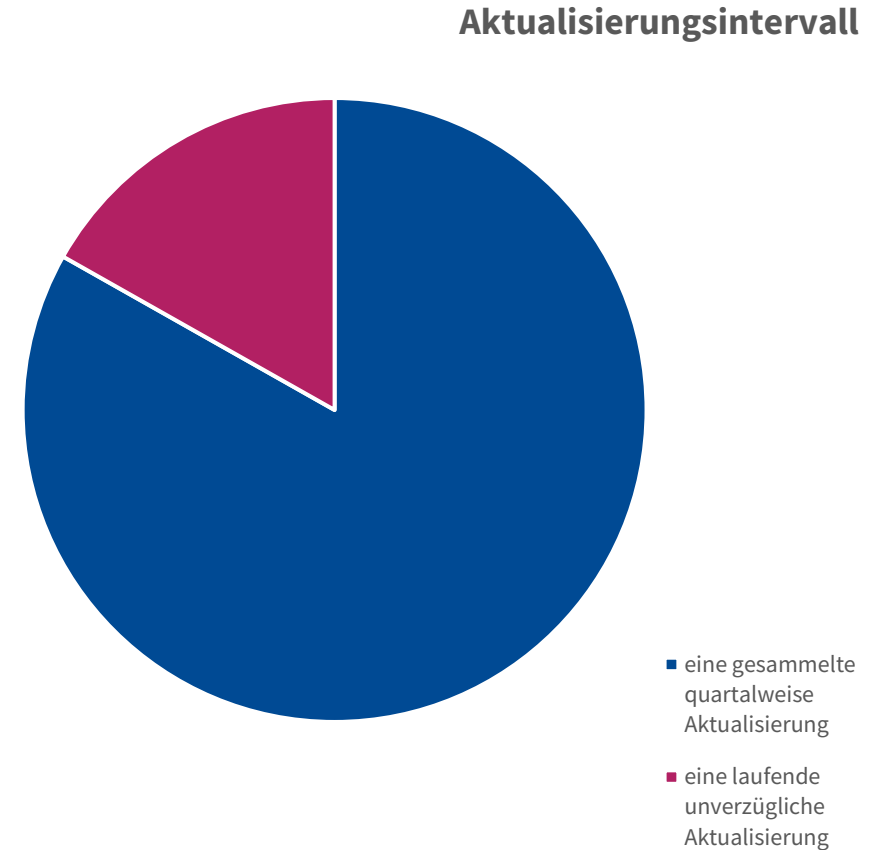
Einschätzung zu geplanten Änderungen

Aktualisierungsintervall soll beibehalten werden

Bisher müssen Strukturdaten quartalsweise aktualisiert werden. Ausgenommen sind die jährliche Aktualisierung von Finanzdaten sowie die unverzügliche Aktualisierung von Auftraggebern.

Die Interessenvertreter sehen die geplante Änderung hin zu einer unverzüglichen Aktualisierung äußerst kritisch.

80 % der Teilnehmenden würden eine gesammelte **quartalsweise Aktualisierung** einer laufenden Aktualisierung vorziehen und die alte Regelung beibehalten.



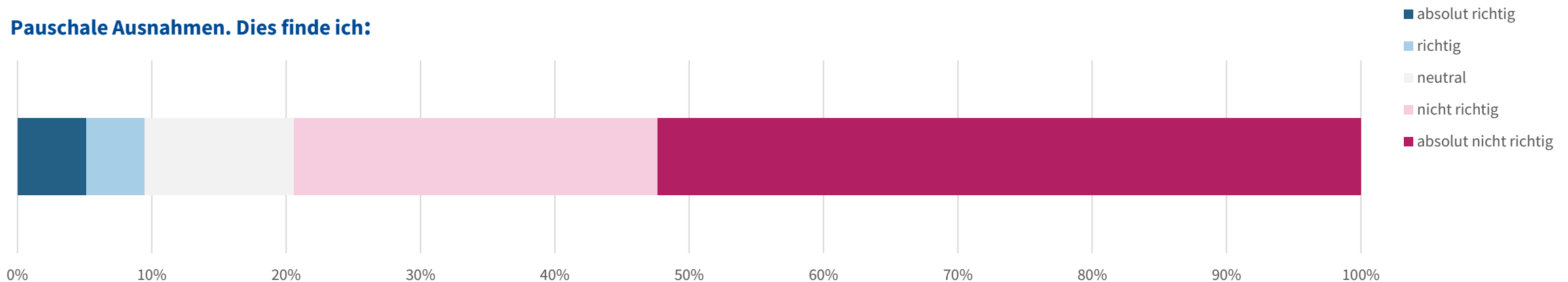
Einschätzung zu geplanten Änderungen

Beibehaltung der Ausnahmen stößt auf großen Unmut

Ähnlich deutlich fällt die Ablehnung für die Beibehaltung der pauschalen Ausnahmeregelung für (verfassungsrechtlich teilweise) privilegierte Organisationen aus. **79 % finden diese Regelung nicht richtig bzw. sogar absolut nicht richtig.**

Dass Organisationen wie Gewerkschaften- und Arbeitnehmerverbände sowie Kirchen und Religionsgemeinschaften weiter pauschal von der Eintragungspflicht befreit bleiben sollen, finden lediglich 9,5 % richtig und 11,2 % verhalten sich dazu neutral.

Pauschale Ausnahmen. Dies finde ich:



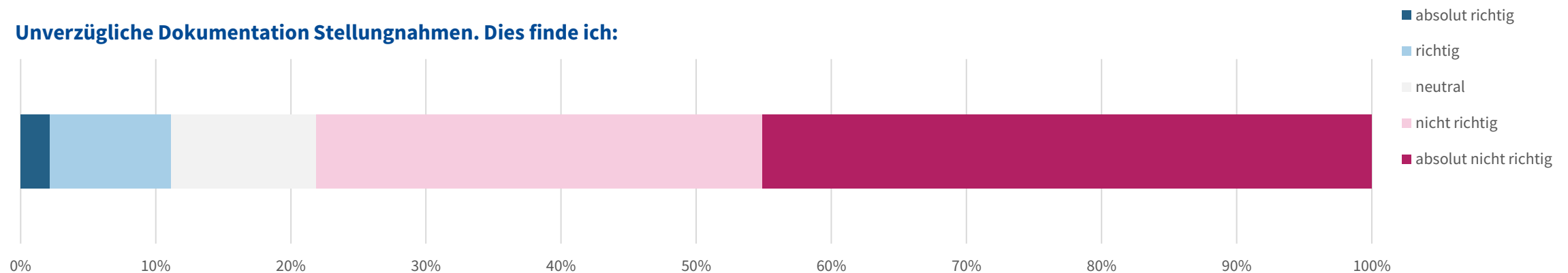
Einschätzung zu geplanten Änderungen

Deutliche Kritik an Veröffentlichungspflicht für Stellungnahmen

Die Einführung einer (unverzöglichen) Dokumentationspflicht und dem Hochladen von Stellungnahmen ist wohl die **umstrittenste Neuerung im Lobbyregistergesetz**, insbesondere weil hierdurch ein enormer Dokumentationsaufwand erforderlich wäre und der unscharfe Begriff der „grundsätzlichen Stellungnahme“ zu großer Verunsicherung führen würde.

Fast **80%** der Teilnehmenden **lehnen die vorgesehene Einführung** einer unverzüglichen Dokumentationspflicht **ab**. Nur 11,1 % sehen diese Neuerung im Lobbyregister als positiv an. Auffällig ist, dass sogar **fast die Hälfte der Befragten (45%) dessen Einführung „absolut nicht richtig finden“**.

Unverzügliche Dokumentation Stellungnahmen. Dies finde ich:



Einschätzung zu geplanten Änderungen

Zu aufwendig und vor allem falsch umgesetzt

Auch die qualitative Auswertung der freien Kommentierung am Ende der Umfrage unterstreicht dieses Bild. Von den geplanten Änderungen wurde dieser Punkt mit Abstand am häufigsten kommentiert und aufgrund des erwarteten **Zeitaufwandes und Kosten** kritisiert.

Dabei wird vor allem die **Umsetzung** bemängelt. Während die **grundsätzliche Idee**, dass **Stellungnahmen von Interessenvertretern veröffentlicht** werden, nicht problematisch ist.

Stattdessen wird bemängelt, dass nicht der Empfänger, also **der Gesetzgeber hierfür die Verantwortung übernimmt**, zumal bereits alle Stellungnahmen von Interessenvertretern im Rahmen der Verbändeanhörung auf den jeweiligen Internetseiten der Ministerien transparent veröffentlicht werden.

Auch der unbestimmte **Rechtbegriff „grundsätzliche Stellungnahmen“** wurde als ungenau, problematisch und nicht praktikabel bewertet.

Einschätzung zu geplanten Änderungen

Zu aufwendig und vor allem falsch umgesetzt

- „Der **Legislative Fußabdruck** ist eine gute Idee, wird aber komplett falsch umgesetzt, denn Stellungnahmen im Lobbyregister hochzuladen ist kein legislativer Fußabdruck.“
- „Ich halte die **direkte Dokumentationspflicht** für sehr zeitaufwendig und daher in **Relation zum Output** für sehr kritisch.“
- „**Schaffung eines Bürokratiemonsters**, warum wird nicht auf **BT Seite selbst eine Datenbank mit allen Stellungnahmen**, die eingereicht werden errichtet. Wegen des legal footprints liegen dort alle Infos vor. alternativ: Verlinkungsmöglichkeit auf die Stellungnahmen der Organisation, denn 99% veröffentlichen die ohnehin transparent auf der Webseite, statt zusätzlicher upload.“
- „Aufgabe zur **Veröffentlichung von Stellungnahmen** sollte durch **Ministerien, Parlament, Behörden, etc. erfolgen**, nicht durch unternehmen.“
- „Zwei Punkte sind besonders kritisch zu sehen. Zum einen ist die geplante Offenlegung „**grundsätzlicher Stellungnahmen**“ durch die Verwendung eines **unklaren Rechtsbegriffs problematisch**. Hier muss dringend eine Klarstellung im vernünftigen Rahmen erfolgen.“

Einschätzung zu geplanten Änderungen

Bessere Lösung liegt auf dem Tisch

Dabei wurde häufig der Lösungsvorschlag der Allianz für Lobbytransparenz „[Gleicher Inhalt, weniger Bürokratie](#)“ aufgegriffen, und sich dafür ausgesprochen, dass die Stellungnahmen im Rahmen des im Koalitionsvertrag vereinbarten eines **Onlinekonsultationsverfahren** bei Gesetzgebungsprozessen, wie auf europäischer Ebene, gesammelt und mit dem **Lobbyregister** einfach **verlinkt** werden.

- „Warum muss ich aus dem Kontext heraus Stellungnahmen hochladen, ohne auf den entsprechenden Entwurf verlinken zu können? Im KoalV wurde vereinbart: **„Wir werden ein digitales Gesetzgebungsportal schaffen, über das einsehbar ist, in welcher Phase sich Vorhaben befinden. Dort werden wir öffentliche Kommentierungsmöglichkeiten erproben.“** Dies ist meines Wissens nicht erfolgt, wäre aber der **richtige Ort, um Stellungnahmen zur Einsicht zu hinterlegen. Von dort aus könnte man von der jeweiligen Stn. auf den entsprechenden Eintrag im Lobbyregister verlinken.** Es entsteht der Eindruck, als sei Transparenz auf Seiten des Gesetzgebers nicht erwünscht.“
- „Anstelle das Hochladen von Stellungnahmen auf Website des Lobbyregisters zu fordern, sollte die **Bundesregierung die bei ihr eingehenden Stellungnahmen zu den jeweiligen Gesetzentwürfen veröffentlichen, da dort der konkrete Gesetzesbezug hergestellt** würde und - zusammen mit den im Koalitionsvertrag versprochenen Synopsen (die Lobbyarbeit erleichtern und zugleich die Transparenz erhöhen würden nichtamtliche Lesefassungen) - leichter nachvollzogen werden könnte, auf welche konkrete Regelung sich Kritik bezieht.“

Allgemeine Beurteilung

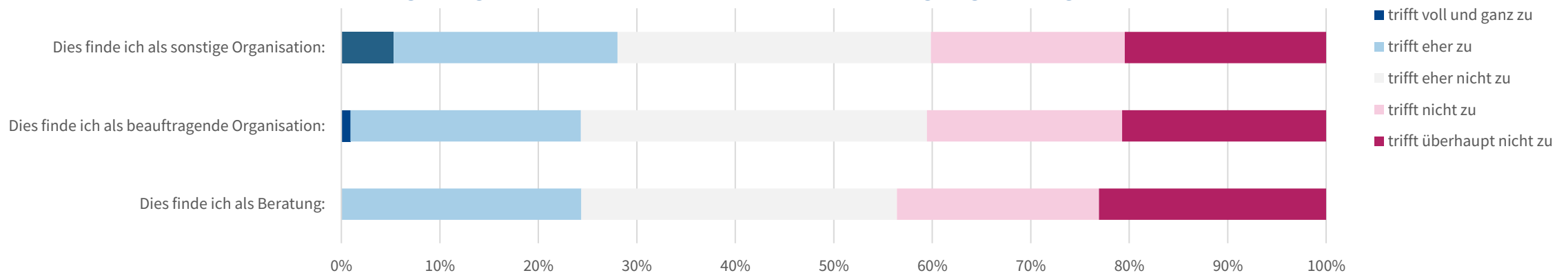
„Kettenbeauftragungen“ gesteigerte Transparenz

Die gegenwärtige Regelung zur **Offenlegung des direkten Auftraggebenden** wird **nicht als ausreichend** angesehen.

Nach dem Entwurf sollen nun jeweils Auftragsketten die Richtung von Unterauftragnehmenden im Registereintrag benannt und detaillierte Angaben gemacht werden.

Die gesondert nach Art der Organisation als Beratung, Auftraggeber oder sonstiger Organisation gestellte Frage wurde gleichwohl einheitlich beantwortet: **nur jeweils ca. 25%** sehen die beabsichtigte Regelung als zielführend für die **Steigerung der Transparenz**

Finden Sie, dass durch diese Regelung die Transparenz bei Kettenbeauftragungen steigt?

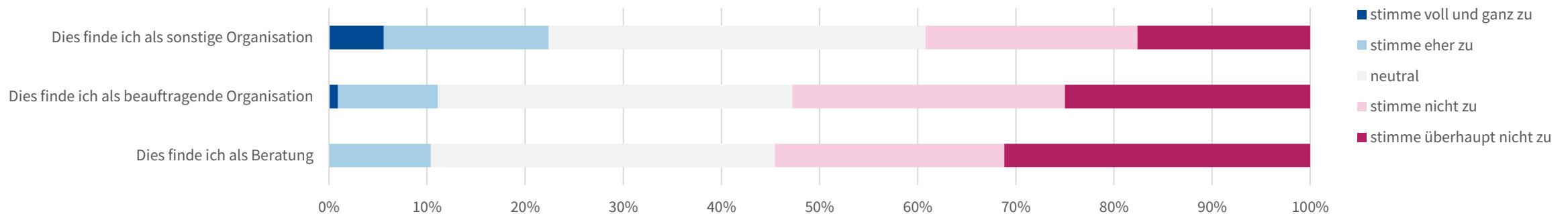


„Kettenbeauftragungen“ finanzielle Transparenz im Detail

Bei der Bewertung des zentralen Anliegens der Überarbeitung der Regelungen zu Beauftragungen sind sich **Auftragnehmer und Auftraggeber einig**: die **zusätzliche Angabe zur Einnahmeseite** parallel zur **Ausgabenseite** beim Beauftragten wird **negativ** bewertet.

Nur 10 % befürworten diese Regelung. 22,4 % der sonstigen Organisationen bewerten die Regelung positiv. Dagegen sind ca. 40% bis ca. 55 % gegen diese **mandatsbezogene Offenlegung von Einnahmen und Ausgaben**. Dieser **Eingriff in Geschäftsgeheimnisse** wird eindeutig negativer betrachtet als die vorherige Frage zur Steigerung der Transparenz durch die Neuregelung.

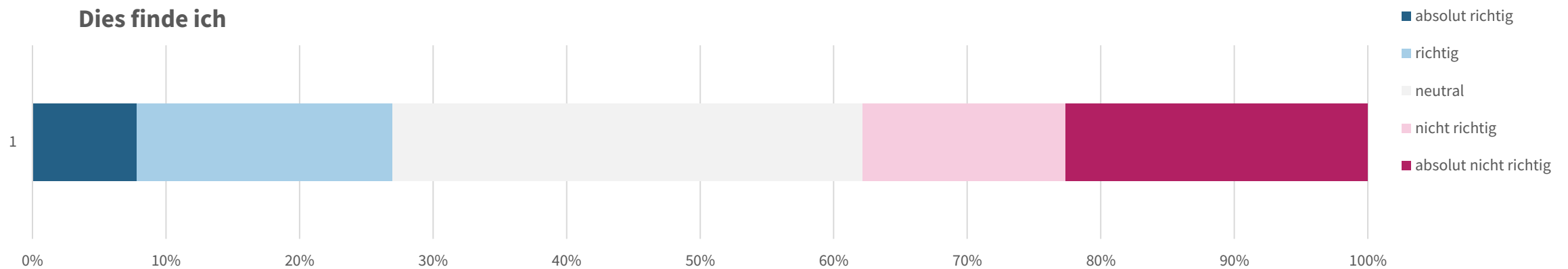
Wie bewerten Sie diese Änderung



Änderungen Spendenregelung findet keine Mehrheit

Auch die geplante Änderung der Veröffentlichungspflicht bei Spenden bzw. Schenkungen findet keine Zustimmung. Demnach müssten **Schenkungen nur noch angegeben werden, wenn diese mehr als 10% des Spendeneinnahmen** ausmachen. Auswertungen des Lobbyregisters zeigen, dass dies de facto einer Abschaffung Angabe von Spendern bedeuten würde, da ca. 98% der Spendenangaben entfallen würden.

Lediglich 27% der Befragten finden diese Regelung richtig. Demgegenüber lehnen 38% diese neue Regelung ab.

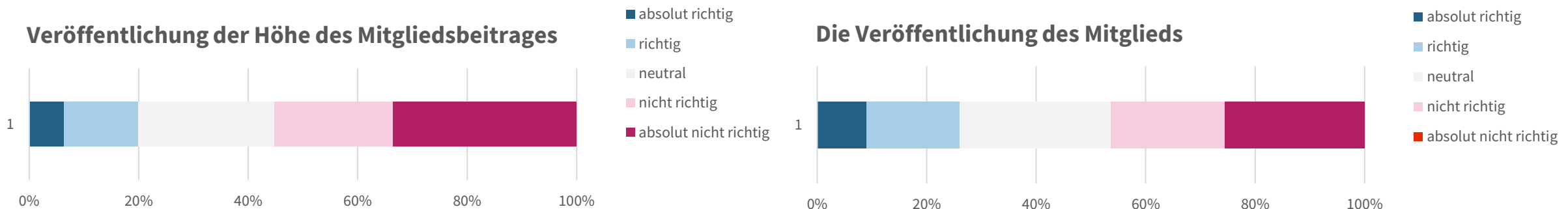


Veröffentlichung von Mitgliedsbeiträgen wird kritisch gesehen

Darüber hinaus soll die 10% Regelung auch auf Mitgliedsbeiträge übertragen werden, obwohl diese wesentlich ungleicher betroffen wären. Insbesondere bei kleinen Verbänden und Vereinen würde die 10% Schwelle häufiger überschritten wäre.

Wie sich in den vielen Kommentaren zeigt, wird vor allem die Veröffentlichung der Höhe der Mitgliedsbeiträge abgelehnt. So erachten 55% der Befragten diese Veröffentlichungspflicht als nicht-richtig bzw. absolut nicht richtig. Ihnen stehen 20% gegenüber, die diese Regelung positiv bewerten.

Weniger problematisch wird die **Angabe des Mitglieds gesehen**. Hier sinkt die Ablehnung auf 47%, während die **Zustimmung auf 26% ansteigt**.



TEIL 4

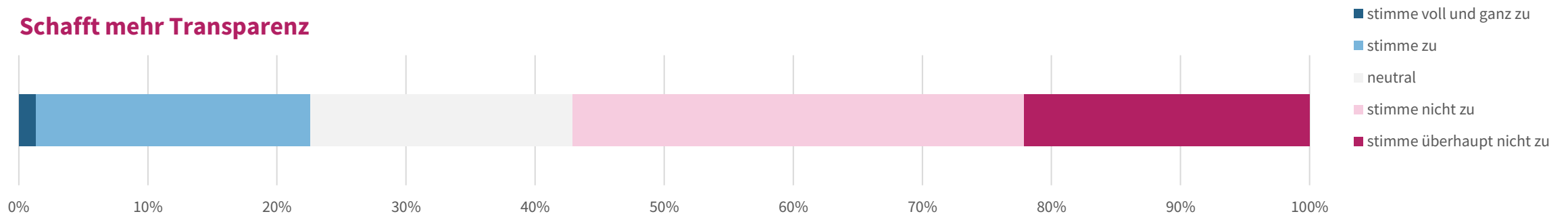
Gesamteinschätzung

Kein Transparenzgewinn erwartet

Ziel des Lobbyregisters war es die Transparenz in der politischen Interessenvertretung zu erhöhen. Die Einführung des Registers war hier ein **erster wichtiger Schritt**. Demgegenüber wird dieses **Gesetzesziel nach Einschätzung** der Befragten **dieses Mal jedoch deutlich verfehlt**.

Lediglich 22% gaben an, dass die Reformen das Gesetzesziel, der Erhöhung der Transparenz im Lobbyregister gerecht würde. Bereits 35% stimmten der Aussage nicht zu und sogar 22% stimmten der Aussage überhaupt nicht zu. Letztlich sehen **57% der Befragten den Entwurf hinsichtlich des zentralen Transparenzgedankens kritisch**. Damit spiegeln sich die Ergebnisse hinsichtlich Beibehaltung bzw. Ausweitung der Ausnahmen in der Gesamteinschätzung wider.

Schafft mehr Transparenz



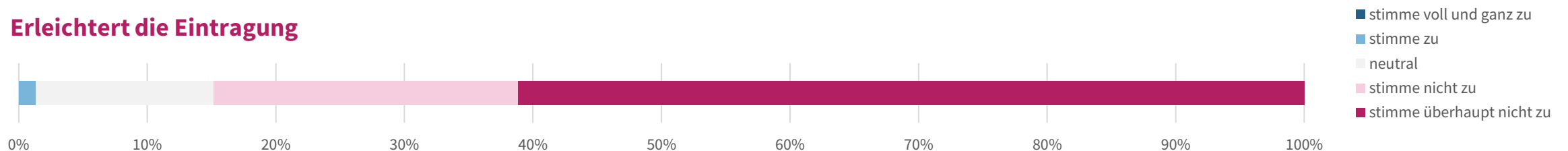
Reform ohne erhoffte Erleichterung

Wie die vorherigen Ergebnisse zeigen, wurde von Seiten des Gesetzgebers der **Aufwand für die Registrierung enorm unterschätzt**. Vor diesem Hintergrund haben viele registrierungspflichtige Interessenvertreter auf wesentliche Erleichterungen und Verbesserungen gehofft.

Diese **Hoffnung wird jedoch nicht erfüllt**. Lediglich 1% der Befragten stimmte der Aussage zu, dass die Reform die Eintragung erleichtern würde. Demgegenüber stimmen 61% dieser Aussage überhaupt nicht zu bzw. 24% stimmen ihr nicht zu. Folglich sehen **insgesamt 85% der Befragten keine Erleichterungen**.

Vor dem Hintergrund der geplanten Ausweitung der Veröffentlichungspflicht von Stellungnahmen, ist eher vom Gegenteil auszugehen, da hier von vielen Interessenvertreter von einem **weiteren deutlichen Anstieg der Registrierungskosten** gerechnet wird.

Erleichtert die Eintragung

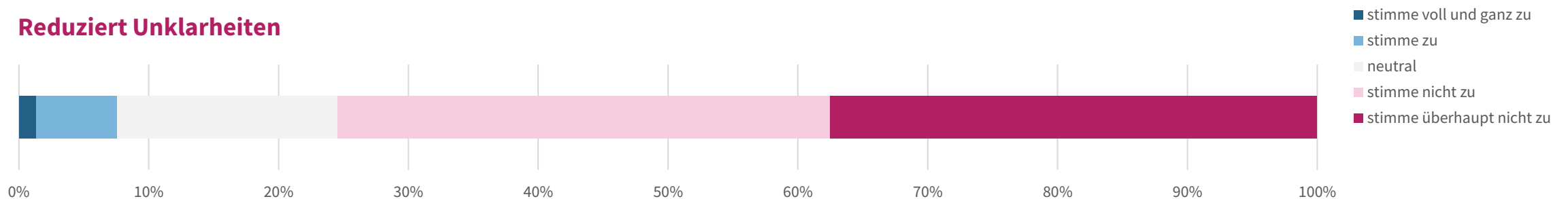


Unklarheiten bleiben bestehen

Nach wie vor existieren aufgrund von vielen undefinierten Rechtsbegriffen im Lobbyregister eine Vielzahl an **Unklarheiten**. Nicht umsonst ist daher im Handbuch der Bundestagsverwaltung über 200 Seiten dick. Diese führen zu Unsicherheiten und vor allem zu einer bisweilen sehr **unterschiedlichen Auslegung**, wodurch die **Heterogenität der Eintragsqualität** die Einträge in vielen Fällen nur **schwer untereinander vergleichbar** macht.

Auch hier bestand die Hoffnung der Interessenvertreter, dass die Reform dafür genutzt wird, um diese Unklarheiten zu beseitigen. Wie schon im Falle der Transparenz und der Erleichterung ist dies kaum festzustellen. Dabei konnten **3/4 der Befragten** der Aussage, dass die Reform Unklarheiten reduziere, nicht zustimmen bzw. überhaupt nicht zustimmen. **Lediglich 7% konnten eine Reduktion der Unklarheiten** im Lobbyregister feststellen und stimmten dieser Aussage zu bzw. voll und ganz zu.

Reduziert Unklarheiten



TEIL 5

Zusammenfassung und Empfehlung

Idee Gut - Interessenvertreter stehen hinter dem Lobbyregister

Umsetzung mittelmäßig

- ◆ Unzufriedenheit mit rechtlicher Umsetzung
- ◆ Gesetzgeber unterschätzt Kosten der Umsetzung massiv
- ◆ Großer Unmut über Ausnahmen

Geplante Reformen finden kaum Zustimmung und gefährden Akzeptanz

- ◆ Reform ohne Transparenzgewinn
- ◆ Keine Erleichterung und Verbesserung der Praktikabilität erwartet
- ◆ Unklarheiten bleiben bestehen
- ◆ Gesetzgeber unterschätzt weiterhin tatsächlichen Zeit- und Kostenaufwand

Gesetzgeber unterschätzt weiterhin tatsächlichen Zeit- und Kostenaufwand

- Angenommener Aufwand für geplante Reform ca. 0,2 Mio.€
 - Annahme: 30 Min. für initiale Eintragung und 8 Min. für eine Aktualisierung (Verhältnis 1:3,75.)
 - Aktualisierungen jedoch nicht nur 1x sondern **bis zu 4x pro Jahr**
- Annahme **angesichts tatsächlicher Aufwendungen und geplanten Änderungen unrealistisch**
 - Aktualisierungen zukünftig unverzüglich und somit permanent
 - Ausweitung Dokumentationspflichten
 - Stellungnahmen und Gutachten
 - Angabe konkreter Gesetzgebungs- und Verordnungsvorhaben mit Drucksachennummern.

Es ist daher zu erwarten, dass Aufwand wieder ähnlich hoch ausfallen wird

- mind. wieder 30 Millionen Euro.
- Jedoch **dauerhafte Belastung** für 6000 Interessenvertreter, vor allem für kleine Organisationen

Harmonisierung mit dem EU-Register – Erhöhung der Praktikabilität

- ◆ Schätzung von finanziellen Aufwendungen

Kettenbeauftragung insgesamt offenlegen – übersichtlich und aussagekräftig

- ◆ Sinnvolle Übersichten im Lobbyregister schaffen, primär durch Verbindung von Einträgen
- ◆ keine Angabe von Einnahmen und Ausgaben gleichzeitig, Budget beim Auftraggeber ausreichend

Sachgemäße Gleichbehandlung durch gleiche Betroffenheit unterschiedlicher Interessenvertretender

Echter Fußabdruck statt falscher Fußspur

- ◆ Dokumentation durch Gesetzgeber statt Interessenvertreter
- ◆ Verzahnung Lobbyregister, Online-Konsultationsverfahren und exekutiven Fußabdruck

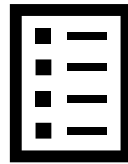
Exekutiver Fußabdruck mit Online-Konsultationsverfahren



Stakeholder Beteiligung

gemäß § 47 Abs. 3 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) ergänzt durch zentrales / einheitliches **Online-Konsultationsverfahren** für alle Ministerien

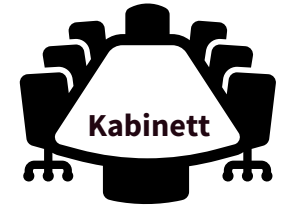
Interessenvertreter:innen **beteiligen sich am Konsultationsverfahren** und laden ihre Stellungnahme hoch. Dabei geben sie ihre Lobbyregister-Nr. an.



Referentenentwurf



Ministerium



Kabinett

Regierungsentwurf

Bundesregierung dokumentiert in der **Gesetzesbegründung** inwiefern Interessenvertreter:innen im Rahmen der Vorbereitung der Referenten- und Gesetzentwürfe wesentlich beteiligt waren (**Exekutiver Fußabdruck**).



Bundestag



Lobbyregister



Durch gemeinsame Schnittstelle wird im Lobbyregister **automatisch** das jeweilige Gesetzesvorhaben aufgelistet und auf die Stellungnahme **verlinkt**.

Sehen Sie das genauso? Dann schließen Sie sich an.

Gemeinsam für: **Gleicher Inhalt, weniger Bürokratie und mehr Transparenz**



<https://forms.office.com/e/h3KxFEDx5K>

